

Informationsblatt LRS für Schule

Umgang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten (LRS) in Nordrhein-Westfalen

Nach dem Runderlass des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Förderung im Lesen und Rechtschreiben originäre Aufgabe der Schule.

Daraus ergibt sich:

- Die Diagnostik von LRS erfolgt in der Schule.
- Die Planung und Durchführung von Fördermaßnahmen liegt in schulischer Verantwortung.
- Ziel ist es, frühzeitig Schwierigkeiten zu erkennen und gezielt zu fördern.

Diagnostik: Aufgabe der Schule

Die Feststellung von LRS basiert auf:

- kontinuierlicher Beobachtung der Lernentwicklung,
- Analyse von Lese- und Schreibleistungen,
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen (kognitiv, emotional, sozial, sprachlich),
- Reflexion von Unterricht und Fördermaßnahmen.

Es ist nicht notwendig, dass eine außerschulische Stelle das Vorliegen einer LRS bescheinigt.

Rolle der Schulpsychologie

Sie kommt nur in Betracht, wenn:

- trotz gezielter individueller Förderung keine Fortschritte erzielt werden,
- Unterstützung bei zusätzlichen Problemlagen (z. B. Angst, Motivation, Verhalten) notwendig ist.

Quelle:

Runderlass des Kultusministeriums NRW: Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS), RdErl. d. Kultusministeriums vom 19.07.1991, II A 3.70-20/0-1222/91.

Stand Juni 2026